
Code of Conduct

Lieferanten und Partner

Präambel

Als global tätiges, modernes Familienunternehmen mit gruppenweit ca. 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekennt sich die ZIEGLER GROUP in jeder Hinsicht zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen sowie nachhaltigen Unternehmensführung.

Wir sind davon überzeugt, dass eine streng an ethischen Grundsätzen orientierte sowie gesetzes- und grundsatztreue Geschäftspolitik langfristig für alle Beteiligten am Besten ist – für unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie für unsere Partner, deren Mitarbeiter/-innen und letztlich auch für die ZIEGLER GROUP selbst.

Mit dem vorliegenden *Code of Conduct* haben wir für unsere Lieferanten und Partner Verhaltensregeln formuliert. Sie sollen als Orientierung dienen und stellen grundlegende Anforderungen dar, um im beruflichen Alltag entsprechend entscheiden und handeln zu können. Ziel der Unternehmensleitung ist die unbedingte Einhaltung rechtlicher und ethischer Normen, ein nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert. Hierzu fühlen wir uns verpflichtet. Dies erwarten wir auch von unseren Partnern.

Achtung der Menschenwürde

Der Lieferant respektiert die Würde des Menschen und setzt sich für die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte ein. Beim Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrt er zu jeder Zeit deren Menschenwürde. Auch jeder seiner Mitarbeiter/-innen ist verpflichtet, für die Einhaltung dieser allgemeingültigen Grundrechte Sorge zu tragen.

Gegenseitiger Respekt

Wir dulden keinerlei diskriminierendes Verhalten gegenüber eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder solchen unserer Lieferanten und Partnern aus Gründen der ethnischen oder nationalen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder aus anderen unter das Diskriminierungsverbot fallenden Gründen. Jeder Einzelne ist für die Schaffung eines Arbeitsumfeldes verantwortlich, das durch Toleranz, Vertrauen und Respekt geprägt ist. Wir sind uns unserer Verpflichtung bewusst, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserer Geschäftspartner zu respektieren.

Faire Entlohnung

Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung hat sämtlichen im jeweiligen Land geltenden Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen; hierzu gehören insbesondere auch Gesetze/Regeln zu Mindestlohn oder zu Überstundenvergütungen. Falls eine solche Entlohnung nicht ausreichend sein sollte, um die Kosten des Lebensunterhalts zu decken, ist der Geschäftspartner verpflichtet, ein Entgelt zu zahlen, das die Grundbedürfnisse seiner Mitarbeiter deckt und ihnen mindestens ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Die Grundlage, nach der Arbeitskräfte entlohnt werden, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortlaufend durch eine Lohnabrechnung bekannt gegeben.

Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden von der ZIEGLER GROUP nicht toleriert. Lieferanten haben sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahre liegen.

Ausschluss von Zwangsarbeit

Die Leistungen eines Arbeitnehmers müssen freiwillig erbracht werden. Insbesondere ist jede Form der Zwangsarbeit (z. B. durch Einbehaltung von Ausweispapieren) verboten. Körperliche Bestrafungen, psychische oder physische Nötigung und verbale Belästigung sind verboten.

Sicherheit am Arbeitsplatz und Gesundheitsschutz

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Entwicklung und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Weiterhin hat er dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitsstätten frei von baulichen Mängeln sind und die Brandschutzvorschriften des jeweiligen Landes eingehalten werden. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Maßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen ermöglicht.

Fairer Wettbewerb und Korruption/Interessenskonflikte

Die Einhaltung der Regeln eines fairen Wettbewerbs ist Grundlage der Geschäftsbeziehung und auch für die ZIEGLER GROUP selbstverständlich. Die Annahme und Gewährung von Vorteilen jedweder Art, insbesondere von über das geschäftsübliche Maß hinausgehenden Geschenken, an oder von Mitarbeitern des Lieferanten/ Partners oder der ZIEGLER GROUP ist untersagt. Die ZIEGLER GROUP erwartet von ihren Lieferanten und Partner in dieser Hinsicht unbedingte Transparenz. Interessenkonflikte sind zu kommunizieren und in Absprache Lösungen zu finden.

Schutz des geistigen Eigentums, von Geschäftsgeheimnissen und sonstigen Daten

Der Schutz und der Respekt vor geistigem Eigentum, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Daten in jedweder Form ist für die ZIEGLER GROUP selbstverständlich – dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Partnern.

Umweltschutz

Die ZIEGLER GROUP erwartet von ihren Lieferanten die Einhaltung von gesetzlichen und internationalen Standards sowie die sparsame Verwendung von natürlichen Ressourcen. Eine kontinuierliche Minimierung von Umweltbelastungen gilt als wesentliches Ziel. Mit im Zuge der Geschäftstätigkeit, insbesondere bei Produktionsprozessen, anfallendem Müll geht der Lieferant verantwortlich und im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften um. Insbesondere werden entstehende Abwässer oder Luftemissionen nicht ungefiltert in die Umwelt abgegeben.

Einverständniserklärung des Lieferanten/Kontrollen

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und die aufgeführten Anforderungen zu erfüllen. Die ZIEGLER GROUP behält sich vor, die Einhaltung dieses Code of Conducts, insbesondere bezüglich Arbeitnehmerrechte und Arbeitssicherheitsstandards, nach Absprache vor Ort zu kontrollieren. Der Lieferant ist hiermit einverstanden und wird diese Kontrollen erlauben und unterstützen. Weiterhin verpflichtet er sich, in für diese verständlicher Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Kodex mitzuteilen und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Die ZIEGLER GROUP behält sich bei einem schwerwiegenden oder nachhaltigen Verstoß gegen diesen Code of Conduct ein einseitiges Recht zur Kündigung entsprechender Verträge vor.

Ort, Datum

Unterschrift